

STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS

zum Entwurf des Regionalgesetzes betreffend „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2025-2027“ samt technischem Begleitbericht und Kennzahlenplan

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Das mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Januar 2020, Nr. 3 ab 1. Jänner 2020 ernannte Rechnungsprüferkollegium der Region hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 23. Oktober 2024, Nr. 187 genehmigten Entwurf des Regionalgesetzes „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2025-2027“ sowie die nachstehenden Anlagen überprüft:

- Anlage A: Prognose der Einnahmen in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- Anlage B: Prognose der Ausgaben in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- Anlage D: Gesamtüberblick der Einnahmen nach Titeln für jedes im Haushalt berücksichtigte Jahr
- Anlage E: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
- Anlage F: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln
- Anlage G: Zusammenfassender Gesamtüberblick der Einnahmen (nach Titeln) und der Ausgaben (nach Titeln)
- Anlage H: Nachweis der Haushaltsgleichgewichte
- jjkAnlage L: Erläuterung zum voraussichtlichen Verwaltungsergebnis (Art. 11 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011)
- Anlage L1: Analytische Auflistung der im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zurückgelegten Ressourcen
- Anlage L2: Analytisches Verzeichnis der gebundenen Ressourcen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses
- Anlage L3: Analytische Auflistung der für Investitionen zugewiesenen Ressourcen im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis
- Anlage M: Aufstellung über die Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen
- Anlage N: Aufstellung über die Zusammensetzung des Fonds für zweifelhafte Forderungen (Haushaltsvoranschläge 2025-2026-2027)
- Anlage O: Nachweis über die Einhaltung der Beschränkungen des Finanzdefizits
- Anlage Q: Verzeichnis der Kapitel, die die Pflichtausgaben betreffen
- Anlage R: Verzeichnis der Ausgaben, die mit dem Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben finanziert werden können
- Anlage 1: Anhang zum Haushaltsvoranschlag 2025-2026-2027
- Anlage 4: Liste der geplanten Maßnahmen für Investitionsausgaben, welche durch Verschuldung und durch die verfügbaren Mittel finanziert werden

- Anlage 5: Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen
- Anlage 9: Liste der gehaltenen Beteiligungen mit Angabe des jeweiligen Prozentanteils
- Anlage 10: Aufstellung der Einnahmen nach Titeln / wiederkehrende und einmalige Einnahmen
- Anlage 11: Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen / wiederkehrende und einmalige Ausgaben
- Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
- Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen
- Anlage U5: Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
- Verwaltungshaushalt Einnahmen
- Verwaltungshaushalt Ausgaben.

Aufgrund der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region;

Aufgrund des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushaltsgrundsätze, die auf der Website ARCONET – Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind;

Aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol;

haben die unterfertigten Rechnungsprüfer diese Stellungnahme auf der Grundlage der eingeholten Dokumente verfasst.

PRÄMISSE UND VORÜBERPRÜFUNGEN

Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34-ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F. ab, in dem die obligatorische Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „*zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushaltsvoranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltssänderung*“ vorgesehen ist.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge vorzunehmen.

Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Finanzen vergewissert, dass die Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden.

In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der

Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltsvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung verabschiedet.

Die Veranschlagungen wurden gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Einnahmen in Höhe von 427.949.818,82 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 462.528.771,11 Euro auf Rechnung Kassa veranschlagt, sowie Ausgaben in Höhe von 427.949.818,82 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 462.528.771,11 Euro auf Rechnung Kassa genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Einnahmen in Höhe von 391.522.818,82 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 391.522.818,82 Euro genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden Einnahmen in Höhe von 391.082.818,82 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 391.082.818,82 Euro genehmigt.

Die Einnahmen aus Abgaben werden für das Jahr 2025 auf 337.500.000,00 Euro geschätzt, was 78,86 % der Gesamteinnahmen der Region entspricht. Beziiglich der laut Statut zustehenden Abgaben wurden die Haushaltsansätze auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten bestimmt, die nach dem Vorsichtsprinzip aufgrund der Entwicklung des Steueraufkommens auf örtlicher und gesamtstaatlicher Ebene aktualisiert wurden.

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2025-2027 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Es wurde ein Ausgabenansatz für die Übernahme eines Anteils des Beitrags betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne von Art. 79 Abs. 4-bis des Sonderstatuts vorgesehen.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2025-2027

Aus der Überprüfung seitens des Rechnungsprüferkollegiums geht hervor, dass sämtliche Buchhaltungsunterlagen gemäß dem Kodifizierungssystem der harmonisierten Buchhaltung ausgearbeitet und verfasst wurden.

Der Haushaltsvoranschlag wird unter Einhaltung des finanziellen Gesamtausgleichs hinsichtlich der Kompetenz sowie unter Einhaltung der Ausgeglichenheit für den laufenden Teil und auf Kapitalkonto vorgelegt.

1. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und der Ausgaben nach Titeln

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2025	KOMPETENZ 2025	KOMPETENZ 2026	KOMPETENZ 2027
	Kassafonds zum 1.1.2025	28.030.763,65			
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto				
	Verwendung des Verwaltungüberschusses				
	- davon im Voraus verwendeter gebundener Verwaltungüberschuss				
1	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	338.843.857,40	337.500.000,00	314.500.000,00	314.500.000,00
2	Laufende Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Außersteuerliche Einnahmen	17.193.011,36	16.825.080,12	7.585.080,12	7.585.080,12
4	Einnahmen auf Kapitalkonto	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00
5	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	48.326.138,70	31.519.738,70	27.332.738,70	26.892.738,70
6	Aufnahme von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
9	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	17.115.000,00	17.085.000,00	17.085.000,00	17.085.000,00
	SUMME	434.498.007,46	427.949.818,82	391.522.818,82	391.082.818,82
	GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	462.528.771,11	427.949.818,82	391.522.818,82	391.082.818,82

Und was die Ausgaben anbelangt:

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2025	KOMPETENZ 2025	KOMPETENZ 2026	KOMPETENZ 2027
	Verwaltungfehlbetrag				
	Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung				
1	Laufende Ausgaben	327.449.987,76	299.898.986,35	317.177.424,37	317.526.673,82
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
2	Ausgaben auf Kapitalkonto	114.643.783,35	91.138.832,47	41.620.394,45	41.471.145,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	350.000,00	4.827.000,00	640.000,00	0,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
7	Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	17.085.000,00	17.085.000,00	17.085.000,00	17.085.000,00
	GESAMTSUMME AUSGABEN	462.528.771,11	427.949.818,82	391.522.818,82	391.082.818,82

2. Voraussichtliches Verwaltungsergebnis

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2024 weist einen Überschuss in Höhe von 94.986.488,07 Euro auf, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Bestimmung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2024:

Verwaltungsergebnis zu Beginn des Haushaltsjahrs (+) 2024	111.580.010,98
(+) Gebundener Mehrjahresfonds zu Beginn des Haushaltsjahrs 2024	14.776.742,22
(+) Bereits festgestellte Einnahmen im Haushaltsjahr 2024	363.558.681,79

(-) Bereits zweckgebundene Ausgaben im Haushaltsjahr 2024	302.432.585,77
(-) Bereits im Haushaltsjahr 2024 aufgetretene Verminderung der aktiven Rückstände	12.434.252,83
(+) Bereits im Haushaltsjahr 2024 aufgetretene Erhöhung der aktiven Rückstände	1.343.857,40
(+) Bereits im Haushaltsjahr 2024 aufgetretene Verminderung der passiven Rückstände	10.068.319,11
Verwaltungsergebnis des Haushaltjahres 2024 zum Zeitpunkt der Verfassung des Haushaltvoranschlages für das Jahr 2025	186.460.772,90
(+) Im restlichen Zeitraum des Haushaltjahrs 2024 voraussichtlich festzustellende Einnahmen	77.265.598,00
(-) Im restlichen Zeitraum des Haushaltjahrs 2024 voraussichtlich zweckzubindende Ausgaben	168.739.882,83
(-) Voraussichtliche Verminderung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltjahrs 2024	0,00
(+) Voraussichtliche Erhöhung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltjahrs 2024	0,00
(+) Voraussichtliche Verminderung der passiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltjahrs 2024	0,00
(-) Voraussichtlicher gebundener Mehrjahresfonds am Ende des Haushaltjahrs 2020	0,00
Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2024	94.986.488,07

Im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zum 31.12.2024 beträgt der zurückgelegte Teil 27.119.343,88 Euro und der verfügbare Teil 67.867.144,19 Euro.

3. Überprüfung der Ausgeglichenheit des Haushalts

Im Haushaltvoranschlag 2025-2027 ist die Übersicht betreffend die Ausgeglichenheit des Haushalts zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – d. h. der Ausgeglichenheit des Haushalts – enthalten.

HAUSHALTAUSGEGLICHENHEIT		2025	2026	2027
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Darlehensrückzahlung	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungfehlbetrags des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto auf der Einnahmeseite (Ausgaben Titel 2.04)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	354.325.080,12	322.085.080,12	322.085.080,12
Einnahmen auf Kapitalkonto als Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Einnahmen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Darlehen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätzen	(+)	0,00	0,00	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	299.898.986,35	317.177.424,37	317.526.673,82
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls negativ)	(-)	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon Fonds für Liquiditätsvorschüsse		0,00	0,00	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Darlehen		0,00	0,00	0,00
A) Gleichgewicht laufender Teil		54.426.093,77	4.907.655,75	4.558.406,30
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundene Mehrjahresfonds für Zuwendungen auf Kapitalkonto auf der Einnahmeseite (Ausgaben Titel 2.04)	(-)	0,00	0,00	0,00

Gebundener Mehrjahresfonds für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzführungen auf der Einnahmenseite (Ausgaben Titel 3.01)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto (Titel 4)	(+)	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen für die Aufnahme von Darlehen (Titel 6)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für Investitionsbeiträge zur Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Einnahmen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätzen	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Darlehen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben auf Kapitalkonto	(-)	91.138.832,47	41.620.394,45	41.471.145,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzführungen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgleich des vorherigen Fehlbetrags aus genehmigten und nicht vertraglich vereinbarten Schulden (voraussichtlich)	(-)	0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls positiv)	(+)	26.692.738,70	26.692.738,70	26.892.738,70
B) Gleichgewicht auf Kapitalkonto		-54.426.093,77	-4.907.655,75	-4.558.406,30
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für die Erhöhung von Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzführungen auf der Einnahmenseite (Ausgaben Titel 3.01)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 5.00 - Abbau der Finanzanlagen	(+)	31.519.738,70	27.332.738,70	26.892.738,70
Ausgaben Titel 3.00 - Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	4.827.000,00	640.000,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds Einnahmen		0,00	0,00	0,00
Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzführungen	(+)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
C) Änderungen der Finanzanlagen		26.692.738,70	26.692.738,70	26.892.738,70
ENDGLEICHGEWICHT (D=A+B)		0,00	0,00	0,00

4. Reservefonds und Rücklagen

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz 4/2 Punkt 3.3 ist bei Einnahmen aus zweifelhaften und notleidenden Forderungen der Gesamtbetrag der Forderung festzustellen.

Für die im Haushaltjahr festgestellten zweifelhaften und notleidenden Forderungen wird eine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgenommen, indem ein Anteil des Verwaltungsüberschusses gebunden wird. Zu diesem Zweck wird im Haushaltvoranschlag ein spezifischer Posten mit der Benennung „Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen“ angesetzt, dessen Höhe unter Berücksichtigung der Höhe der Ansätze für die im Haushaltjahr voraussichtlich entstehenden Forderungen, deren Art sowie deren Entwicklung in den letzten fünf vorausgehenden Haushaltjahren (durchschnittliches Verhältnis zwischen Einhebungen und Feststellungen für jede Einnahmetypologie) festzulegen ist.

Demzufolge wurden die per Kassa festgestellten Steuereinnahmen sowie die Forderungen an öffentliche Verwaltungen keiner Abwertung unterzogen. Es wurden die Beiträge aus Brandschutzversicherungen, die Einnahmen betreffend Erträge aus Gebäuden und Grundstücken sowie weitere sonstige Einnahmen berücksichtigt.

Das Berechnungsverfahren hat zur Festsetzung eines Rücklagewerts für jedes einzelne Haushaltsjahr geführt, den die Körperschaft als gering bewertet. Demzufolge hat sie beschlossen, keine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorzunehmen, wie in der entsprechenden Anlage zum Haushalt angegeben wurde. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2024 die Rückstellung von 4.148,43 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Risikofonds für Gerichtsverfahren

Aufgrund einer vom Amt für Rechtsangelegenheiten durchgeföhrten Erfassung der anhängigen Streitverfahren wurden im betreffenden Fonds 247.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025 und 200.000,00 Euro für das Jahr 2026 bzw. für das Jahr 2027 angesetzt.

Im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2024 ist die Rückstellung von 178.164,45 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Risikofonds für die Leistung von Garantien

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz der Finanzbuchhaltung (Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011) wurde im Einklang mit dem Vorsichtsprinzip der Risikofonds für die Leistung von Garantien eingerichtet, wobei der Betrag des Fonds auf der Grundlage der jährlichen Abschreibungsrate berechnet wurde, die sich aus den beiden halbjährlichen Kapitalanteilen und aus den jährlichen Zinsanteilen abzüglich des zu diesem Zweck bereits zurückgelegten Anteils des Verwaltungsergebnisses des Haushaltjahrs 2024 zusammensetzt.

Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, Beträge für den Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften anzusetzen. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2024 die Rückstellung von 17.525.031,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Rücklagen für Pflichtausgaben

Die Rücklagen für Pflichtausgaben betragen:

Jahr 2025 - 478.740,87 Euro

Jahr 2026 - 980.000,00 Euro

Jahr 2027 - 980.000,00 Euro

Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben

Die Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben betragen:

Jahr 2025 - 500.000 Euro
Jahr 2026 - 500.000 Euro
Jahr 2027 - 500.000 Euro.

6. Personalkosten

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2025-2027 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Wie im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. vorgesehen, wurden die Personalausgaben im Haushalt nach den einzelnen Aufgabenbereichen und Programmen wiedergegeben. Insbesondere wurden die Ausgaben betreffend die Bruttobesoldungen, die Beiträge zu Lasten der Körperschaft und die regionale Wertschöpfungssteuer getrennt angeführt.

Schließlich wurde im Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben, die mit der Erneuerung der Tarifverträge betreffend das Personal zusammenhängen, für jedes der Haushaltjahre 2025-2027 ein Betrag von 3.200.000,00 Euro zurückgelegt.

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Die Regionalregierung hat die im Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgesehene außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen mit Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 durchgeführt.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol verfügt im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 67 des GvD Nr. 118/2011 über eine instrumentale Einrichtung, den Regionalrat von Trentino-Südtirol, der in Umsetzung des Art. 2 RG vom 17. Februar 2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ ein Mehrjahresprogramm zur Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, erstellt hat.

ENTWURF DES REGIONALEN STABILITÄTSGESETZES

Das Kollegium hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 23. Oktober 2024, Nr. 186 genehmigten Entwurf des regionalen Stabilitätsgesetzes 2025 samt Begleitbericht überprüft.

Im Art. 3 des überprüften Gesetzentwurfs werden neue Ausgabenermächtigungen und Ausgabenkürzungen sowie die entsprechende finanzielle Deckung wie folgt vorgesehen:

	2025	2026	2027
Neue oder weitere Ausgabenermächtigungen:	48.332.696,53	12.856.746,08	97.812.388,31

Finanzielle Deckung durch Kürzung vorher genehmigter Ausgaben:	-616.440,65	-200.000,00	0,00
Finanzielle Deckung durch Mehreinnahmen:	47.716.255,88	12.656.746,08	97.812.388,31

Mit dem überprüften Gesetzentwurf sorgt die Region für die Neufinanzierung der regionalen Ausgabengesetze mit Ausnahme der Pflichtausgaben und der kontinuierlichen Ausgaben sowie für die Kürzung vorher gesetzlich genehmigter Ausgaben.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium:

1. die Ausgabenvoranschläge als angemessen,
2. die Einnahmenvoranschläge als glaubwürdig,
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend

und gibt demnach unter Berücksichtigung der obigen Darlegungen seine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des regionalen Gesetzentwurfs betreffend den Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2025-2027 sowie zum Entwurf des regionalen Stabilitätsgesetzes 2025 ab.

Trient 21. November 2024

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)